

Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gribbohm

für das Gebiet „südlich der Dorfstraße (L 131) zwischen den Grundstücken Dorfstraße Nr. 13 und Nr. 27“

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.02.2025.
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 06.05.2025 bis 14.05.2025.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 11.06.2026 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 13.08.2025 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 11.06.2026 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im bestimmt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung standen in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ nach § 3 (2) BauGB im Internet unter „www.amt-schenefeld.de“ (Rubrik: Unsere Gemeinden / Gribbohm / Bauleitplanung) zur Einsichtnahme bereit. Die gemäß § 3 (2) BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen lagen zusätzlich während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Amtsgebäude des Amtes Schenefeld, Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld, öffentlich aus. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten per Mail, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom _____ bis _____ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde unter dem vorgenannten Link ins Internet eingestellt.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Gribbohm, _____

Bürgermeister

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____ Az.: _____ - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom _____ bis _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am _____ wirksam.

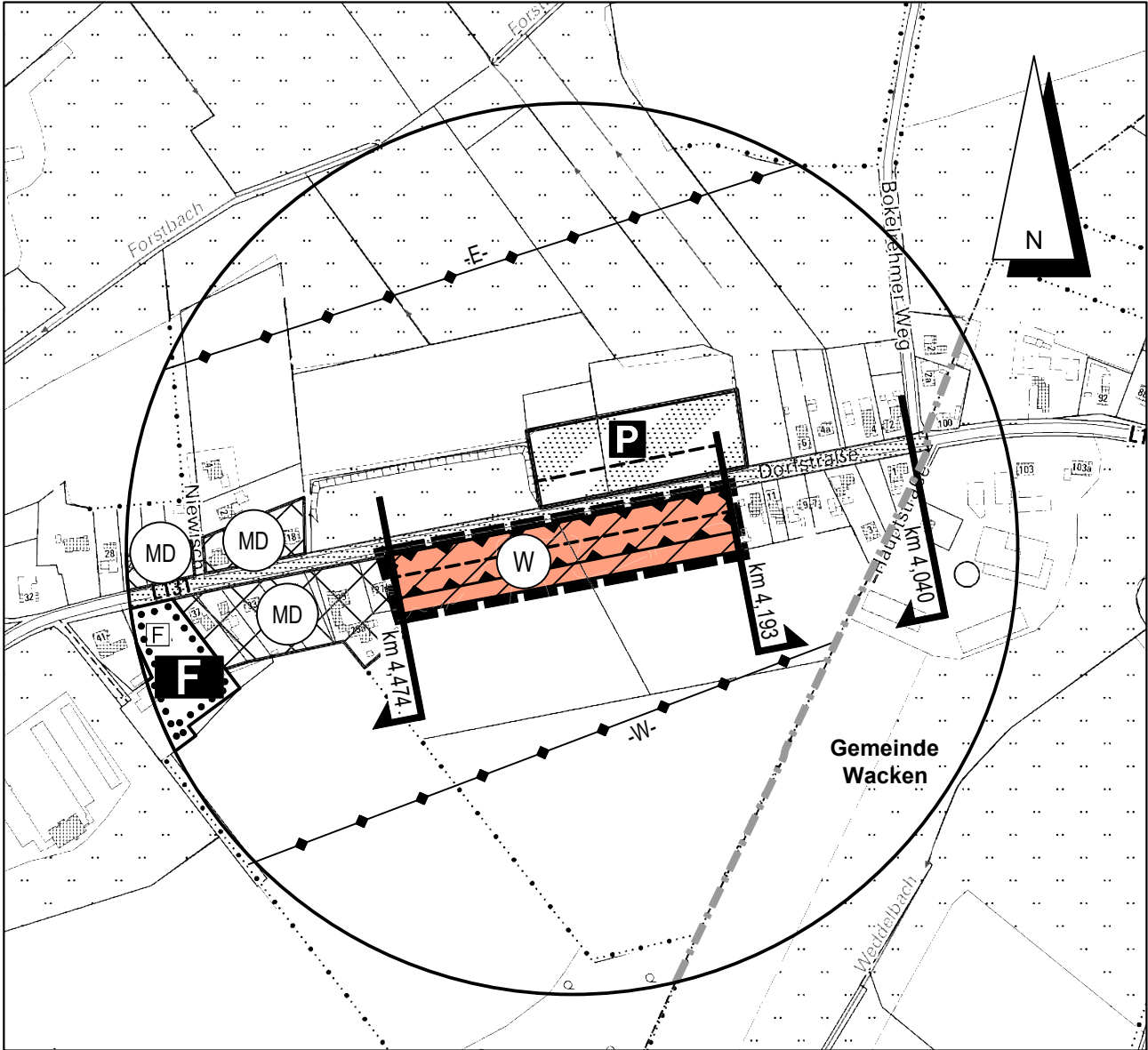
Gribbohm, _____

Bürgermeister

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017 / 2023

DTK 5 Maßstab 1 : 5.000
© GeoBasis-DE/LVermGeo S-H/CC BY 4.0



Kreis Steinburg - Gemeinde und Gemarkung Gribbohm - Flur 7

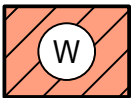
Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen

Erläuterungen

Rechtsgrundlage



Wohnbaufläche

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO



Umgrenzung von Flächen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

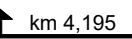
§ 5 (2) Nr. 6 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahme

§ 5 (4) BauGB



Grenze der Ortsdurchfahrt

§ 4 (2) StrWG



Grenze der Anbauverbotszone

§ 29 StrWG



Gemeindegrenze

Übersichtskarte

DTK 25 Maßstab 1 : 25.000
© GeoBasis-DE/LVermGeo S-H/CC BY 4.0



Stand: 24.04.2026

Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gribbohm

für das Gebiet

„südlich der Dorfstraße (L 131)
zwischen den Grundstücken Dorfstraße Nr. 13 und Nr. 27“

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp